

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 5.

Samstag, den 16. Januar.

1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Da auch im verflossenen Jahre die oberamtlichen Erlasse, mit welchen die Genehmigungsurkunden in Bauangelegenheiten hinausgegeben wurden, aus einer größeren Anzahl von Gemeinden dem Oberamte nicht wieder zugekommen sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. Sept. 1873 (Amtsblatt Nr. 110 von 1873) aufgefordert, dieselben dem Oberamt unverweilt zu übergeben.

In Betreff der den Baukontrolleuren behändigten Baugenehmigungsurkunden und Zeichnungen wird auf Abj. 3 des eben erwähnten Erlasses vom 23. Sept. 1873 hingewiesen.
Den 13. Januar 1875.
R. Oberamt.
Doll.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrollen und die Anlegung der letzteren durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mit den Aushebungsgeschäften für das Jahr 187 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

1. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle schreibt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vor:
 - 1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar Behufs Eintragung ihres Namens in die Stammrolle bei der mit der Führung derselben beauftragten Behörde unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden und zwar
 - a) diejenigen, welche sich am Ort ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
 - b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthoten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bezw. wo sie in Arbeit stehen u. s. w., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Bestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Bestellungsjahre empfangenen Loosungs- oder Beststellungscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.
 - 2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnungs- oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, bezw. Aufenthaltsorts, Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.
 - 3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der in §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.
 - 4) Sind Militärpflichtige
 - a) im Ort ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
 - b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1. zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.
- II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen nach dem Obigen der Anzeigepflicht nicht nur alle in dem Jahre 1855 geborenen, daher mit dem Jahre 1875 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind, mit alleiniger Ausnahme der zum Einjährigen freiwilligen Dienst Zugelassenen.
Es haben sich daher zu melden:
 - 1) Alle im Jahr 1855 geborenen Pflichtigen.
 - 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1853 und 1854, welche weder eingereiht noch als augenscheinlich oder dauernd unbrauchbar ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied bearundet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
 - 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangten, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft u. s. w.
Ob auswärtige Militärpflichtige der früheren Altersklassen gestellungspflichtig sind, ist aus den Loosungs- und Beststellungsacten ersichtlich, welche bei der Anmeldung vorzuweisen sind.
Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsorte gestellungspflichtig sind, werden von der Vorzeigung besonderer Geburtscheine hiemit entbunden.
Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß §. 176 mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit eine Gefängnisstrafe tritt. — Auch können Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust



- a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,
 - b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.
- III. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ordentliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren unter Strafandrohung (§. 176) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, innerhalb der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten.

Alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, haben die Ortsvorsteher nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen. Bezüglich der Anlegung der Stammrollen wird auf §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion hingewiesen und hiebei weiter bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß sich die Pflichtigen da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach §. 59 der Ersatz-Instruktion gestellungspflichtig sind, und es dürfen insbesondere Pflichtige, welche anderwärts in Arbeit stehen, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern ihr Aufenthaltsort zum Geltungsgebiet der Ersatz-Instruktion gehört.
- 2) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Gestellungspflichtige angemeldet haben, und diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, sogleich zu derselben anzuhalten.
- 3) Die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen sind von der Wiederanmeldung zur Stammrolle entbunden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.
- 4) In der Stammrolle sind die Pflichtigen nach dem Alphabet aufzuführen, bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter. Die alphabetische Reihenfolge ist genau einzuhalten.
- 5) Bei Ausgewanderten, von welchen die mit oder ohne Reisepaß Weggezogenen wohl zu unterscheiden sind, ist immer das Datum der Auswanderung beizufügen.
- 6) Bei auswärtig sich aufhaltenden Pflichtigen ist der Aufenthaltsort unter den Bemerkungen anzugeben.
- 7) Etwaige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stammrollen zu übertragen.
- 8) Sind nach Abfassung der Stammrollen weitere Pflichtige nachzutragen, so hat dies am Schlusse zu geschehen. Pflichtige früherer Altersklassen je in dem betreffenden Jahrgang.
- 9) Die Musterungsbezirke, in welche der Oberamtsbezirk zerfällt, werden später bekannt gemacht werden.

Den 30. Dezember 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Forstamt Altenstaig.
Revier Hoffstett.
Holz-Verkauf.



Am Samstag, den 23. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in Enzklösterle aus den Staatswaldungen Breitenwald und

Steinrücken wiederholt:

- 1 Am. Buchene Scheiter, 1 Am. dto. Prügel, 239 Am. Nadelholz-Prügel und 83 Am. dto. Anbruch.
- Altenstaig, den 13. Jan. 1875.
R. Forstamt.

Calw.

Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses.

Aus dem Bürgerausschuß treten aus die 1873 gewählten:

1. Schumacher, Gottlob, Speisewirth.
2. Federhaff, Wilh., Apotheker.
3. Ganzmüller, Karl, Wilh., Glaser.
4. Klinger, Friedrich, Kaufmann.
5. Nieker, Paul, Werkmeister.
6. Seyfried, Wilhelm, Bortenmacher.
7. Stroh, Louis, Kaufmann.
8. Rappler, Louis, Rothgerber.

Es sind daher aufs Neue 7 Mitglieder zu wählen auf die Jahre 1875 bis 1877. Die ältere Hälfte des Bürger-Ausschusses besteht aus:

- Stälin, Julius, Kaufmann, Obmann.
- Keller, Jakob, Wollwaarenfabrikant.
- Pfrommer, Chr., Metzger.
- Ziegler, Carl, Kaufmann.
- Widmann, Christoph, Leineweber.
- Wöhrle, Friedrich, Fabrikant.
- Frohnmeyer, Carl, Rannenwirth.

Die austretenden Mitglieder sind diesmal nicht wieder wählbar.

Für die Wahlhandlung ist Montag, den 18. Januar 1875, bestimmt. An diesem Tag,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, sind die Wahlzettel auf das Rathhaus zu bringen, wo jeder Wähler seinen Zettel in die Urne legt. Auf dem Zettel müssen die Gewählten mit Vor- und Zunamen genau angegeben werden.

Die Wähler werden ermahnt, sich an der Wahl rechtzeitig zu betheiligen.
Den 5. Januar 1875.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Kirchenbaujache.

Da durch einen Korrespondenzartikel des Staats-Anzeigers, der in das Wochenblatt übergegangen ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auf unsere Kirchenbauangelegenheit hingelenkt worden ist, so beschränken wir uns für heute auf die Erklärung, daß diese Frage eine solche umfassende ökonomische, technische und rechtliche Tragweite hat, daß sie erst der eingehendsten Berathung von Seiten der Stiftungsbehörden bedarf, wobei wir uns, nachdem diese Angelegenheit vor das Forum der Deffentlichkeit getreten ist, eine rückhaltlose Darstellung alles dessen, was bis jetzt in dieser wichtigen Sache verhandelt worden ist, für eine der nächsten Nummern des Wochenblattes vorbehalten.

Den 15. Januar 1875.
Stiftungsrath.

Möttlingen.

Schafweide-Verpachtung.



Am nächsten Montag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus die hiesige Schafweide, welche im Vorfrommer mit 200 Stück und im Nachfrommer mit 250 Stück beschlagen werden darf, auf 3 Jahre (1875/77) und zwar je vom 1. März bis 30. November

verpachtet, wozu die Liebhaber, unbekannt mit gemeinderäthl. Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Gemeinderath.

Vorstand: Kraushaar.
Oberhaugstett.

Hopfen-Stangen-Verkauf.

Am Dienstag, den 19. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeinewald 5352 Stück Stangen verkauft, und zwar:

- 3 Met. lg. 363 Stück, 3-5 M.
- 1253 St., 5-7 M. 1806 St.,
- 7-9 M. 896 St., 9-11 M.
- 735 St., und von 11-13 M.
- 298 St.,

wozu Liebhaber eingeladen werden.
Oberhaugstett, den 11. Jan. 1875.
Gemeinderath.

Neuenbürg.

Lieferung forchener Leuchel.

Die Stadtgemeinde hier bedarf 50 rothforchene Leuchel, gebohrt, je 14' lang, am dünnen Ende 1' stark, lieferbar frei hieher auf 1. April d. J.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Angebote bis zum 25. d. M. einzureichen.
Den 13. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Simmohheim.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 21. Januar 1875, werden im Gerechtigkeitswald schöne Frothtannene Hopfenstangen an gutem Abfuhrweg um baare Bezahlung verkauft:

- 4075 Stück 3-5 Meter lang,
- 4550 " 5-7 " "
- 3075 " 7-9 " "

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr am Wege bei Hof Georgenau am Wald. Kaufs Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 13. Januar 1875.
Gemeinderath.

Heimsheim, Oberamts Leonberg. **Langholz-Verkauf.**

Donnerstag, den 21. Januar,
werden aus den Gemeindefeldern gegen
Bezahlung vor der Abfuhr verkauft:

- 12 Eichen von 15-50 Cm. Durchm. und
5-12 M. Länge,
- 80 Birken von 15-28 Cm. Durchm. und
5-13 M. Länge,
- 157 Tannen von 15-41 Cm. Durchm.
und 10-22 M. Länge,
- 1 Linde von 27 Cm. Durchm. und 5 M.
Länge,
- 3 Aspen von 22 Cm. Durchm. und 5 M.
Länge.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr
beim Diebsthor auf der Straße nach Mönchs-
heim.

Den 14. Januar 1875.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw, den 14. Januar 1875.

Todes-Anzeige.



Theilnehmenden Verwandten
und Freunden die schmerzliche
Nachricht, daß meine lb. Frau
Friederike, geb. Neufcher,
heute Nacht 12 1/2 Uhr durch einen sanft-
ten Tod von ihren schweren Leiden er-
löst wurde.

Beerdigung Samstag Mittag 2 Uhr.
Der trauernde Gatte:
Stadtpfleger Gayb
mit seinen 3 Kindern.

Heimsheim, Oberamts Leonberg. **Bau-Afford.**

Die Methodisten-Gemeinde beabsichtigt
hier die Erbauung eines Versammlungsge-
bäudes und will die Arbeiten im Einzelnen
oder im Ganzen im Submissionswege akkor-
diren und sind dieselben wie folgt berechnet:

- a) Maurer- und Steinhauer-Arbeit 1726 fl. 54 fr.
- b) Zimmerarbeit 2832 " 2 "
- c) Schreinerarbeit 759 " 38 "
- d) Gypferarbeit 428 " - "
- e) Flaschnerarbeit 157 " 18 "
- f) Anstrich 160 " - "
- g) Schlosserarbeit 388 " 52 "
- h) Glaserarbeit 400 " - "

Von dem Riß, Ueberschlag und den Af-
fordbedingungen sind die Originale in
Heimsheim bei Hrn. Prediger Priglaß und
Abschriften in Calw bei dem Unterzeichneten
zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbei-
ten haben ihre Angebote, welche den Af-
freich an den Voranschlagspreisen in Pro-
zenten ausgedrückt enthalten müssen, schrift-
lich, versiegelt, mit der Aufschrift
„Angebot zu dem Versammlungsgebäude in
Heimsheim“
spätestens bis Samstag, den 16. d. M.,
Abends, in Heimsheim oder hier einzurei-
chen, worauf einige Tage später Mittheilung
erfolgt.

Calw, den 10. Januar 1875.
Aus Auftrag:
Oberamtsbaumeister Werner.

Bahn-Praxis von Lud. Riedmüller aus Stuttgart

(dessen Atelier Friedrichstraße 47.)

Montag, den 18. d. M., im Gasthof zum Badischen Hof (Thudium).
Sprechstunden von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Wohnung mit Laden zu vermieten.

Das bisher von Hrn. Zahn bewohnte Logis mit Laden in der Bahnhofstraße
habe ich bis Georgii zu vermieten.
L. Dingler.

Wahlvorschlag.

Bei der gestern abgehaltenen Versamm-
lung wurden für die **Bürgerauschuss-**
wahl folgende Mitbürger in Vorschlag
gebracht:

- 1) Deutsche, Friedrich, Kürschner.
- 2) Dierlamm, Carl, Bäcker.
- 3) Müller, Emil, Kaufmann.
- 4) Raschold, Gottlob jr., Rothgerber.
- 5) Schall, Ernst, Kaufmann.
- 6) Schauer, Georg, Fabrikant.
- 7) Schlatterer, Gustav, Seifenfabr.
- 8) Zahn, Emil, Fabrikant.

Wir bitten unsere Mitglieder und Ge-
meindegensossen um recht zahlreiche Be-
theiligung bei der Wahl.

Calw, den 14. Januar 1875.

Der Bürgerverein.

Stammheim bei Calw.



Die Feuerwehr verleiht die Lieferung

von:
150 Meter Feuerwehrtuch,
70 Meter leinernen Drill.

100 Helme von Messing, worunter einige
mit Koffhaarbüscheln.

- 100 Mützen,
- 36 Laternen,
- 28 Meter Steigergurtenzeug,
- 70 Meter gewöhnlichen Gurtenzeug,
- 30 Gurthaken von Federstahl,
- 30 Sicherheitsbaken von Federstahl,
- 26 Beilen, 4 Zimmerärten,

sowie das Fertigmachen der Gurten nach
aufgelegtem Muster und der Beiltaschen.

Ferner:

- 30 Seile, 17 Meter lang, 48fach,
- 30 Schlingen, 1 1/2 Meter lang.

Offerte, womöglich mit Muster belegt,
sind längstens bis

Samstag, den 23. Januar,
Mittags 1 Uhr,

zu richten an das

Kommando.

Fertige Betten, Bettfedern und Flaum

sind stets in allen Sorten zu billigsten Prei-
sen auf Lager bei **G. F. Ader.**

Erddöl-Lampen

mit Rund- und Flachbrenner, in großer
Auswahl, sind wieder eingetroffen; auch wird
die Abänderung älterer Lampen zu solchen
mit Rundbrennern neuester Art schnell und
billigst besorgt. Bemerkung wird, daß bei
Rundbrennern eine schönere Beleuchtung
und bedeutende **Cylinder-Ersparniß**
erzielt wird.

J. F. Desterlen.

Calw.
Am Sonntag, den 17. Januar,
Morgens 8 Uhr,
fatholischer Gottesdienst.

Fahrriß-Verkauf.

Am nächsten

Montag, den 18. d. M.,

von Morgens 9 Uhr an,

wird in der Wohnung des Carl Feldweg
eine Fahrriß-Auktion abgehalten, und
kommt vor:

Goldschmuck, Bücher, Frauenkleider und
Leibwehzeug, Betten und Leinwand,
Küchengefähr, Schreinwerk, worunter
ein runder Auszugtisch mit 4 Tafeln,
zwei Aufsatzkommode und allerlei
Hausrath.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über badt

Laugnbrezeln

Bäder Keller.

Spinnhanf.

Extrafein silbergrauer Ia. à 42 fr.,

" grauer IIa. à 38 "

" " IIIa. à 34 "

Feinst grauer Spinnbärtel à 24 "
pr. 1/2 Ko., in Ballchen von 5 Kilo's, comp-
lant gegen Nachnahme, bei größerer
Abnahme bedeutend billiger, em-
pfehlen nebst allen Sorten rheinischen
Seilerhanf die Handlung von

Sailer & Cie.
in Ulm a/D.

Liebenzell.

Es sind

400 fl. Pfleggeld

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen
parat bei **Friedrich Strobel.**

Geld auszuleihen.

Bei der Gesamt-Gemeindepflege, Speß-
hardt liegen

200 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen
parat.

Calw.

500 Gulden

 sind zum Ausleihen parat. Wo?
ist zu erfragen bei
Wagner Geiger d. Aeltern.



Calw.
 Heute Samstag, den 16. Januar, halte ich
Mehlsuppe,
 und lade hiezu ergebenst ein.
Wilhelm Vossler.

Der **C. G. Walter'sche**
Fenchelhonigextract,
 das bewährteste Mittel gegen Brust-, Hu-
 sten- und Halsleiden, ist in stets frischer
 Füllung, die halbe Flasche zu 27 kr. zu
 haben bei
Carl Serva.

Weil die Stadt.
Einen Farren,
 Rothsched, fast 1 Jahr alt, hat unter
 Garantie für Brauchbarkeit zu verkaufen
 Oble z. Engel.

Ein freundliches heizbares
Zimmer
 hat auf Lichtmeh zu vermieten
 Mattern, Btw.

Magd-Gesuch.
 Bis Lichtmeh wird ein solides kräftiges
 Mädchen aufs Land in die Küche gesucht;
 von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Wiltberg.
 Da zur Aufrechthaltung der langen
 Stiefel
Stiefel-Hölzer
 unbedingt nothwendig sind, so empfiehlt
 sich damit
 Christian Mangold, Leitschneider.

Gegen jeden alten Husten!
 Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Hei-
 serkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma,
 Keuch- und Schwindsuchthusten, ist der
 Mayer'sche
 weisse Brust-Syrup
 das sicherste und beste Haus- und Ge-
 nussmittel. Stets echt bei
S. Leukhardt,
 vormals B. Enslin.

Weintresterbranntwein,
 Frucht-, Zwetschgen-, Kirschengeist, Li-
 queure, versenden in abgelagerter Waare
 Gebrüder Schieber, Brennerei Pflingen.

Ganz reifen
Bachsteinkäse
 empfiehlt billigt
C. Serva.
Frau Braun von Heilbronn
 kommt Montag, den 18. Januar, nach
 Pforzheim in den „Grünen Hof“ und
 ist von früh 8 Uhr an von allen an Ses-
 kungen, Vorkäufen, Krämpfen und von allen
 Hämorrhoidal-Leidenden zu sprechen.
Calw.
 Auf Georgii wird für eine kleine Fa-
 milie ein freundliches

Logis
 von 3-4 Zimmern, nebst übrigen Erfor-
 dernissen gesucht. Baldigen Anträgen steht
 entgegen
C. Zilling sen.

Liebenzell.
Knecht-Gesuch.
 Unterzeichneter sucht zum sofortigen Ein-
 tritt einen mit guten Zeugnissen versehenen
 zuverlässigen Knecht, welcher mit Pferden
 und Rindvieh umzugehen versteht und wo-
 möglich schon eine derartige Stelle beset-
 bet hat.
W. Bürtle,
 Badbesitzer.

Allen Zahnwehleidenden
 empfiehlt ein untrüglich probates amtlich
 geprüftes Universalmittel, welches den heftig-
 sten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,
 in Flacons zu 12 kr. die Exped. d. Bl.

Gottesdienste.
 Am Sonntag, den 17. Januar:
 Vorm. (Pred.): Hr. Dec. Metzger.
 Nachm. (Pred.): Hr. Helfer Grill.

— Nagold, 13. Jan. Wegen Verdachts der Brandstiftung in dem Seifensieder Harr'schen Hause wurde vorgestern der Niethbe-
 wohner desselben, ein früherer Stationsgehilfe hier, seit mehreren
 Wochen aber ohne Anstellung und Verdienst, in Haft genommen, da-
 gegen sind zwei andere Bürger, die schon während des Brandes in
 Haft genommen wurden, wieder auf freien Fuß gesetzt. (Ges.)
 — In Freudensbadt brannte am 12. Jan. früh ein von zwei Familien be-
 wohntes zweistöckiges Wohnhaus ab. Der eine der Abgebrannten ist versichert.
 — Cannstatt, 12. Januar. Am letzten Samstag haben sich die Inhaber
 der sehr bedeutenden hiesigen Maschinenfabrik, Gebrüder Decker u. Comp. ver-
 anlaßt gesehen, ihren Arbeitern, deren es etwa 5-600 sind, zu eröffnen, daß
 sie genöthigt seien, eine Lohnherabsetzung um ein Zehntel des Verdienstes ein-
 treten zu lassen. Die Arbeiter nahmen es schweigend hin, der Sonntag ging
 vorüber und auch am gestrigen Montag erschienen Alle zur Arbeit. Bald aber
 machte das Aufsichtspersonal die Wahrnehmung, daß die Arbeiter truppweise
 zusammenkamen und sich berietben. Auf einmal um 10 Uhr Vormittags
 machten sich etwa Hundert der Arbeiter auf, traten in Masse ins Portierhaus
 und entfernten sich, gegen die Fabrikordnung, ohne sich abzumelden. Der
 Portier, welcher auf solche Weise eigentlich überrumpelt war, konnte gegen
 eine solche Menge nichts machen, eilte aber, um den Fabrikherren Anzeige zu
 erstatten. Diese begaben sich nun berath in das Zimmer des Portiers, um die
 etwa zurückkehrenden Arbeiter zu erwarten. Wirklich kamen diese auch nach
 einiger Zeit, und nachdem sie in's Zimmer eingetreten waren, wurde ihnen
 eröffnet, daß Jeder, der mit der Lohnherabsetzung nicht zufrieden sei, sogleich
 seinen Abschied nehmen könne, daß aber alle diejenigen, welche fabriksordnungs-
 widrig von der Arbeit weggelaufen seien, an diesem Tage unter keinen Um-
 ständen mehr zur Arbeit zugelassen werden. So mußten sie abziehen. Heute
 früh aber erschienen sie alle wieder und setzten ihre Arbeit fort, ohne Zweifel
 da und dort belehrt, daß sie gegenwärtig, bei der allgemein herrschenden Ge-
 schäftslosigkeit nicht trogen dürfen, und daß sie nirgends einen besseren, eher
 aber einen schlechteren Lohn erhalten, wenn sie überhaupt in irgend einem Ge-
 schäfte wieder Unterkommen finden.

— Biberach, 11. Januar. Vorgestern zerregnete sich in der
 neuen Irrenanstalt in Schussenried ein schweres Unglück. Zwei Män-
 ner, erst seit 6 Tagen dort untergebracht, beschäftigten sich mit Ro-
 chen von Lack zum Präpariren der Zimmerböden. Plötzlich stand der
 Lack in Flammen und mit ihm beide Arbeiter, welche am ganzen
 Körper gräßlich verbrannt weggebracht werden mußten. (St. A. T.)

— Kassel, 12. Jan. Der Expresszug mit der Leiche des Kurfürsten von
 Hessen traf um 3 Uhr hier ein. An der Gruft sprach der Pfarrer, der die Leiche
 aus Prag hierher begleitet hatte, ein Gebet.

— München, 12. Jan. Der Senat der Universität Würzburg
 hat, der Bitte der Altkatholiken dortselbst entsprechend, mit Stimmen-

mehrheit beschlossen, die Neubaikirche, welche der Universität gehört,
 den Altkatholiken zum ausschließlichen Gebrauch einzuräumen. Dieser
 Beschluß liegt zur Zeit dem Kultusministerium zur Genehmigung vor.
 — Berlin, 13. Jan. Die „Prov.-Korresp.“ meldet, daß den an
 die spanische Küste zurückbeorderten Kriegeschiffen „Albatros“ und
 „Nautilus“ voraussichtlich einige andere Kriegschiffe folgen würden.
 Dieselbe konstatiert, daß die Carlisten durch die gegen die Brigg „Gu-
 stav“ begangene Gewaltthat sich über jede Achtung des völkerrechtli-
 chen Brauchs geradezu hinweggesetzt haben und sagt: Die deutsche
 Regierung habe vom ersten Augenblicke der Angelegenheit die ernsteste
 Beachtung gewidmet und die erforderlichen Einleitungen getroffen, um
 volle Genugthuung für die deutsche Flagge und Entschädigung für die
 beraukten Rheder zu erlangen; sie dürfe hoffen, daß die jüngste
 Wendung der Dinge in Spanien die Erreichung dieses Zieles er-
 leichtern werde. (Ein Protokoll des Konsulats Bayonne über die
 Zeugenernehmung der Matrosen der Rostocker Brigg „Gustav“ be-
 stätigt die Thatsache der Beschießung des Schiffes durch die Carlisten,
 welche die Auswerfung des dritten Ankers unmöglich machte, und
 dokumentirt ferner, daß die Matrosen, als sie zwei Tage später dem
 Schiffe sich nähern durften, die Ladung gelöst, selbst die Privatkoffer
 aller Kleider und werthvollen Gegenstände herabstießen, und daß
 ein deutsch redender carlistischer Offizier wiederholt versuchte, sie zur
 Unterschrift eines Schriftstückes zu veranlassen, in welchem stand, daß
 die Brigg von den Carlisten nicht beschossen und die Mannschaft von
 den Carlisten gut behandelt worden sei.

Spanien. Madrid, 14. Jan. Die Regierung theilte dem
 spanischen Gesandten in Berlin mit, die formelle Beschlußfassung über
 die in der Angelegenheit der Brigg „Gustav“ zu leistende Satisfaktion
 könne erst erfolgen, wenn die von Graf Radcon in der Angelegenheit
 abgesandten Depeschen sämmtlich in Madrid vorliegen; dann würde
 unverzüglich vollständige Genugthuung erfolgen.

Der Agence Havas geht die Nachricht von einer Proclamation Don
 Carlos' zu, worin derselbe bedauert, daß sein Vetter Alphonso sich dazu
 verstehen konnte, das Werkzeug der Revolution zu werden; er (Carlos) habe
 revolutionäre Anerbietungen zurückgewiesen, er sei alleiniger Repräsentant der
 Legitimität. Die Proclamation Alphonso's öffnete ihm die Pforten Madrids, er
 werde die Revolution unterdrücken und getreu seiner heiligen Mission die glor-
 reiches Fahne aufpflanzen, welche das Symbol der staatsrechtlichen Prinzipien bedeute.